

## Gründercoaching der KfW Mittelstandsbank

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Im Rahmen der Mittelstandsoffensive „pro mittelstand“ bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den GründerServiceDeutschland mit dem Ziel an, Gründer und junge Unternehmen (im Folgenden Unternehmer genannt) den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu erleichtern. Mit dem Gründercoaching der KfW Mittelstandsbank (KfW-Gründercoaching) unterstützt die KfW Bankengruppe (KfW) den GründerServiceDeutschland.

Die KfW bietet mit dem KfW-Gründercoaching im Rahmen der Grundförderung des Bundes eine Basisförderung an. Unternehmern, die vor allem bei der Umsetzung des Vorhabens in der Start- und Festigungsphase Unterstützung benötigen, können fachspezifische Gründercoachs vorgeschlagen werden, deren Honorar durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der KfW mitfinanziert wird. Zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen auf Landesebene können Unternehmer in den Bundesländern erhalten, in denen dies durch ein Ergänzungsangebot des Landes angeboten wird.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gründer und kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Investitionsbedarf bis zu 5 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens mit Sitz in den Bundesländern, mit denen bereits eine Vereinbarung zur Durchführung des KfW-Gründercoachings besteht. Eine aktuelle Übersicht der beteiligten Bundesländer ist unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) (Rubrik „Beratung“) verfügbar. Das KfW-Gründercoaching ist eine unternehmensbezogene Förderung. Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Gründungs- bzw. Unternehmensstandort (Investitionsgebiet). Es werden alle Arten von Gründungs- und Festigungsvorhaben betreut, z. B. Betriebsübernahmen, Franchise, die die Haupterwerbsquelle des Unternehmers darstellen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmer aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur und Verkehr sowie Unternehmer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Ein gefördertes KfW-Gründercoaching setzt immer eine positive Coachingzusage voraus. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### Wie läuft das KfW-Gründercoaching ab?

- IHK, HWK, Landesförderinstitute, RKW u. a. (im Folgenden Kooperationspartner genannt) bieten in der Regel an den Standorten der KfW-Beratungssprechtage regelmäßig einmal im Monat den Gründersprechtag bzw. Einzelgespräche im Rahmen des GründerServiceDeutschland an. Unternehmer, mit Coachingbedarf können sich beim Gründersprechtag oder bei einem Einzelgespräch einem ersten fachlichen und persönlichen Check bezüglich ihres Vorhabens unterziehen.
- Nach erfolgreicher Vorstellung und positiver Beurteilung des Vorhabens erfolgt durch das Expertenteam eine Empfehlung zur Umsetzung mit einem Gründercoach. Dazu übergibt der Kooperationspartner dem Unternehmer eine Liste mit mehreren in Frage kommenden Gründercoachs, die sich zuvor bei der Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank gelistet haben. Darüber hinaus werden durch den Kooperationspartner eine Zusage, Informationen zur Inanspruchnahme der Grundförderung des Bundes und der Ergänzungsangebote der Länder sowie allgemeine Hinweise zur Gestaltung von Beraterverträgen gegeben.
- Der Unternehmer entscheidet selbst auf Grundlage der übergebenen Gründercoachliste, mit welchem Gründercoach er das KfW-Gründercoaching durchführen möchte. Sollte sich der Unternehmer für das KfW-Gründercoaching ausschließlich im Rahmen der Grundförderung des Bundes entscheiden, so schließt er selbst mit dem ausgewählten Gründercoach einen Vertrag über Coachinginhalt, Anzahl der Tagewecke und Höhe des Honorars ab.

Datum: 12/2005 • Bestellnummer: 140900

- Eine Bezuschussung im Rahmen der Grundförderung des Bundes setzt voraus, dass der Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe der durch Kooperationspartner/KfW unterschriebenen Zusage dem Kooperationspartner vorliegt.
- Sollte sich der Unternehmer für das KfW-Gründercoaching inklusive des Ergänzungsangebotes des jeweiligen Landes entscheiden, so teilt er diese Entscheidung vor Beauftragung des Gründercoachs dem jeweiligen Projektträger mit. Der Projektträger kann u. a. den Vertragsabschluss sowie die Betreuung und Prüfung des Gründercoachingprojektes übernehmen.
- Das KfW-Gründercoaching ist spätestens bis 1 Jahr nach Übergabe Zusage abzuschließen.
- Nach Beendigung des KfW-Gründercoachings reicht der Unternehmer den Abschlussbericht des Gründercoachs, die Gesamtrechnung des Gründercoachs inklusive Eigenanteilsnachweis und einen Fragebogen zur Qualitätssicherung beim Kooperationspartner bzw. Projektträger ein. Der Gründercoach reicht parallel dazu online den Betreuungskurzbericht bei der KfW ein ([www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de)).
- Nach Vorlage und Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt die KfW den Zuschuss aus.

#### **In welcher Höhe wird das KfW-Gründercoaching finanziert?**

Unternehmer erhalten im Rahmen der Grundförderung des Bundes im Geltungsbereich der neuen Bundesländer einschließlich Berlin (Ost) einen Zuschuss i. H. v. 65%, im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin (West) einen Zuschuss i. H. v. 50% des Honorars. Das maximal förderfähige Beraterhonorar beträgt 320 Euro bei einem maximalen Tagessatz von 750 Euro. Der Zuschuss ist auf 10 Coachingtagewerke (à 8 Stunden pro Tag) begrenzt. Eine Erhöhung des förderfähigen Honorars und der Anzahl der Coachingtagewerke ist ggfs. durch die Ergänzungsangebote der jeweiligen Länder möglich.

Die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die Fahrtkosten in Höhe der gesetzlich anfallenden Kilometerpauschale für Dienstreisen sind durch den Unternehmer selbst zu finanzieren.

#### **Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich?**

Der Unternehmer bestätigt für das KfW-Gründercoaching keine andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-BA-Programm) zu beantragen. Weiterhin wird bestätigt, dass die finanzielle Eigenleistung nicht aus öffentlichen ESF geförderten Mitteln anderer Maßnahmen (z. B. dem Überbrückungsgeld) stammt.

Nimmt ein Unternehmer verschiedene Fördermöglichkeiten für seine Existenzgründung bzw. –festigung in Anspruch, dann müssen sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen unterscheiden. D. h. der Unternehmer erklärt, nicht an anderen Maßnahmen, die gleiche Inhalte bzw. Elemente wie das KfW-Gründercoaching haben, teilzunehmen (z.B. an anderen Coachingmaßnahmen).

Zu Begleitungs- und Kontrollzwecken hat der Unternehmer jederzeit gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und dem Landesrechnungshof Auskünfte zu erteilen. Bei einer Überprüfung durch die genannten Institutionen hat er die inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu ggf. anderen Fördermaßnahmen nachzuweisen.

Die Ausreichung der Förderung für das KfW-Gründercoaching erfolgt unter der „Beihilfe-Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 100.000 EUR an de-minimis-Beihilfen sowie an Beihilfen in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen -einschließlich der Förderung des KfW-Gründercoaching- erhalten zu haben.

#### **Ihr Ansprechpartner**

Unternehmer wenden sich an den für sie zuständigen Kooperationspartner bzw. Projektträger vor Ort oder an die **KfW-Unternehmeragentur**

Telefon: 030 20264-5900

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht durch:

Datum: 12/2005 • Bestellnummer: 140900